WP-1-314 Lebensgrundlagen erhalten

Antragsteller*in: Christian Althoff (KV Köln)

Änderungsantrag zu WP-1

Von Zeile 314 bis 316:
Dazu unterstützen wir die Betreiber dabei, auf Gülle und andere Reststoffe umzustellen. ~~So können wieder mehr~~ Die bisher für den Anbau von Energiepflanzen genutzten landwirtschaftliche Flächen können, in partnerschaftlicher Abstimmung mit den Landwirten, für die Aufforstung von Wald, die Vernässung ehemaliger Moore, den Anbau biogener Rohstoffe für das Baugewerbe und die Industrie, sowie für die Produktion von gesunden und regionalen Nahrungsmitteln genutzt werden.

Während Anfang des Jahrtausends noch große Hoffnungen in den Anbau von Energiepflanzen gesetzt wurden, hat sich mittlerweile herausgestellt, dass dieser ineffizient ist. Wenn die gleiche Fläche anstelle des Maisanbaus für Solarthermie-Anlagen oder Photovoltaik verwendet wird, kann je nach Technik 5 bis 60-mal mehr Energie produziert werden.

Der Anbau von Energiepflanzen wollen wir bis 2035 einstellen. Den Import von Bio-Brennstoffen aus Energiepflanzenanbau wollen wir ebenfalls einstellen; dies betrifft auch den Import von Brennholz und Pellets ab 2035. Die Nutzung von Holz in alten Kohlekraftwerken wollen wir nicht mehr erlauben. In KWK-Anlagen können biogene Reststoffe, einschließlich Restholz und Holzproduktionsabfälle eingesetzt und gefördert werden. Die Förderung darf nicht für Pellets gelten, die nicht nachweislich aus Restholz bestehen. Im Rahmen einer zertifizierten Kaskadennutzung von Holz kann am Ende das Altholz und auch Holz mit Schadstoffen in Kraftwerken genutzt werden, wenn diese Anlagen dafür entsprechend immissionsschutzrechtlich zugelassen sind. Reststoffe aus der Landwirtschaft (vor allem Gülle und Stroh) sollten vollständig genutzt werden. Dies hat zwei positive Effekte: Erstens können die Biogasanlagen auch ohne Energiepflanzenanbau genutzt werden. Zweitens werden die Treibhausgas-Emissionen reduziert, die sonst durch Gülle anfallen. Biogas-Anlagen wollen wir so umbauen, dass sie seltener laufen, aber in kürzerer Zeit große Mengen Strom produzieren. Dies hilft dabei das Stromsystem zu stabilisieren. Dafür wollen wir größere Speicher für Biogas-Anlagen bauen und die Stromerzeugungseinheiten modernisieren. Fördermodelle wollen wir entsprechend umgestalten, sodass sie eine Flexibilisierung der Anlagen und eine ausschließliche Nutzung von Reststoffen ab 2035 nahelegen. Wir wollen die technische Optimierung der Gärprozesse durch Zusatz von Wasserstoff fördern. Um die Potenziale aus Bioabfällen besser zu nutzen, wollen wir einen landesweiten Anschlusszwang an die Biotonne bewirken – sowohl im Landesabfallgesetz als auch im Landeswassergesetz soll festgelegt werden, dass die energetischen Potenziale des Abfalls und des Klärschlamms sowie der Wärme- und Bewegungsenergie zu genutzt werden.

Begründung

Der in diesem Änderungsantrag enthaltene Inhalt ist Bestandteil der Studie "Wie kann Nordrhein-Westfalen auf den 1,5-Grad-Pfad kommen?", Seite 113 ff. Bei der Vorstellung der Studie wurde der Verzicht auf den Anbau von Energiepflanzen und die Umnutzung der dafür genutzten Flächen als wichtiger Baustein für die Schaffung von CO2-Senken genannt. Dazu müssen in der kommenden Legislatur die Weichen gestellt werden.

Der Änderungsantrag wird vom Kölner AK Klima und Umwelt unterstützt.

Unterstützer*innen

Christopher Schmidt (KV Köln); Robert Vogelsang (KV Köln); Joss Pepe Strache (KV Köln); Roman Schulte (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Marina Tebeck (KV Köln); Martin Reiher (KV Köln); Michael Schütte (KV Köln); Lisa Seufert (KV Köln); Thomas Ketelaer (KV Köln)